



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Pettzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 17

Berlin den 24. April 1909

IV. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

## Entwurf zu einem Abwasserbehälter

Monatswettbewerb im Architekten-Verein zu Berlin

mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses Stadtbaumeister Oswald Hecker

**A**ufgabe: Für eine kleine Stadt ist ein verdeckter, aber zugänglicher Abwasser-Sammelbehälter zu entwerfen, welcher aus zwei getrennt zu betreibenden Becken mit den erforderlichen Zuleitungs- und Pumpenschächten besteht.

Die beiden Becken müssen zusammen 500 cbm Abwasser unter der Sohle der 0,5 m weiten Zuflußleitung aufnehmen; die Wassertiefe soll dabei aber 1,75 m nicht übersteigen. Die Deckenunterkante soll mindestens 1,5 m über der Sohle der Zuleitung beginnen. Der Grundwasserstand liegt 1,20 m, das Gelände 2,50 m über der Sohle der Zuflußleitung. Der Baugrund besteht aus Sand. Die Becken sind kreisrund auszubilden und auf eine gemeinsame Grundplatte zu stellen. Es ist mit möglichster Materialersparnis zu bauen.

Die Standsicherheit der wesentlichen Konstruktionsteile der Becken ist nachzuweisen.

Es sind 2 Lösungen eingegangen mit den Kennworten: „Auftrieb“ und „Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp“.

Der zweite Entwurf ist in den Abb. 76 und 78 dargestellt. Die Erläuterungen und statischen Berechnungen sind in Nachstehendem abgedruckt.

Erläuterungen: Die unter dem Motto: „Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp!“ angebotene Konstruktion eines Abwasserbehälters ist auf Grund der Bauweisen und der Betriebserfahrungen ausgeführter Abwasserbehälter (Berlin, Burg, Stettin usw.) entstanden.

Entsprechend den Vorschriften der Aufgabe stehen auf gemeinsamer eisenarmerter Betonplatte von 1,0 m Stärke zwei getrennt zu betreibende kreisrunde Becken von 14 m lichtigem Durchmesser und je 250 cbm Inhalt unter der Sohle der Zuflußleitung. Ein Ueberlauf in Höhe des höchsten Betriebswasserstandes, sowie ein durch einen Schieber zu verschließendes Stichrohr in der Sohle ermöglichen einen eventuellen Ausgleich der beiden Behälter. Eine Entlastung der Zuleitung von größeren Regenmengen ist in der Zuleitung selbst angenommen und für den Behälter nicht mehr vorgesehen.

Wegen der Gefahr der Zerstörung des Betons durch die Abwasser ist Beton nur für die durch eine Deck- und Ausgleichsschicht geschützte eisenarmierte Sohle vorgesehen, im übrigen ist nur Ziegelmauerwerk mit  $\frac{1}{2}$  Stein starker Verblendung angewendet.

Zur Aufnahme der Rohrleitungen mit Saugkörben und Rückschlagventilen dienen die zentrisch angeordneten Entnahmeschächte. Die Abwasser passieren erst die radial angeordneten Grobrechen, welche mit einer lichten Durchflußweite von 5 cm alle ganz groben Fremdkörper zurückhalten, und gelangen durch

die 4 Oeffnungen in der Schachtwand, die mit feineren Rechen verschlossen sind, zu den Pumprohren.

Eine Spüleleitung um die Saugkörbe soll dichte Schlammansätze wegsülen und die Saugkörbe freilegen, 4 Laufbrücken dienen der Zugänglichkeit zwecks bequemer Reinigung der Behälter.

Die Abdeckung ist in Uebereinstimmung mit den meisten ausgeführten Behältern aus Gründen der bequemen Reinigung und völligen Freilegung, sowie aus Gründen der Kostenersparnis mit radial angeordneten Trägern überspannt und mit einzeln abnehmbaren Bohlenplatten abgedeckt.

Steigeisen an der Behälter- und Schachtwand ermöglichen in Verbindung mit den Laufbrücken die bequeme Zugänglichkeit des Behälters in allen seinen Teilen.

Der Bauvorgang ist unter der Annahme, daß der Sand des Baugrundes die Senkung des Grundwassers durch Rohrbrunnen ermöglicht, in der mitskizzierten Weise gedacht.

Berechnung der Behälterabmessungen

$$v = 250 \text{ cbm}; h = 1,75 \text{ m}$$

$$v = \frac{\pi \cdot d^2}{4} h; d = \sqrt{\frac{4v}{\pi \cdot h}} = \sqrt{\frac{4 \cdot 250 \cdot 7}{22 \cdot 1,75}} = 13,48 \text{ m}$$

$$\text{Gewählt: } D = 14 \text{ m}$$

$$\text{Bruttoinhalt für } D = 14 \text{ m und } h = 1,75 \text{ m}$$

$$v = \frac{\pi \cdot d^2}{4} \cdot h = 153,94 \cdot 1,75 = 269 \text{ cbm.}$$

### Statische Berechnungen

#### A. Eisenarmierte Betonplatte des Behälterbodens

Die beiden Behälter stehen auf einer durchgehenden Betonplatte mit kreuzweise eingelegter Eisenarmierung, deren Abmessungen unter nachstehenden vereinfachenden ungünstigsten Annahmen errechnet sind:

„Die Hinterfüllung sei bis zur Terrainoberkante durchfeuchtet, und es spanne sich der ganze Wasserdruck in voller Höhe von 5,25 m unter der Fundamentplatte an. Der Behälter sei leer und der Entnahmeschacht mit der Dachlast noch nicht vorhanden. Die Stärke der Fundamentplatte sei vorläufig zu 1,0 m angenommen.

Schneidet man senkrecht zur Mittelachse einen Streifen von 1,0 m Breite und 14 m größter freier Spannweite, d. h.  $14 + 0,8 \text{ m} = 14,8 \text{ m}$  totaler Länge heraus, so beträgt für diesen wegen der kreuzweise in gleicher Stärke vorhandenen Eisenarmierung

$$\text{das Maximalmoment in der Mitte } \frac{1}{2} \cdot \frac{p \cdot l^2}{8}$$

$$p = \text{Wasserdruck von } 4,25 + 1,0 = 5,25 \text{ m Höhe, ver-}$$

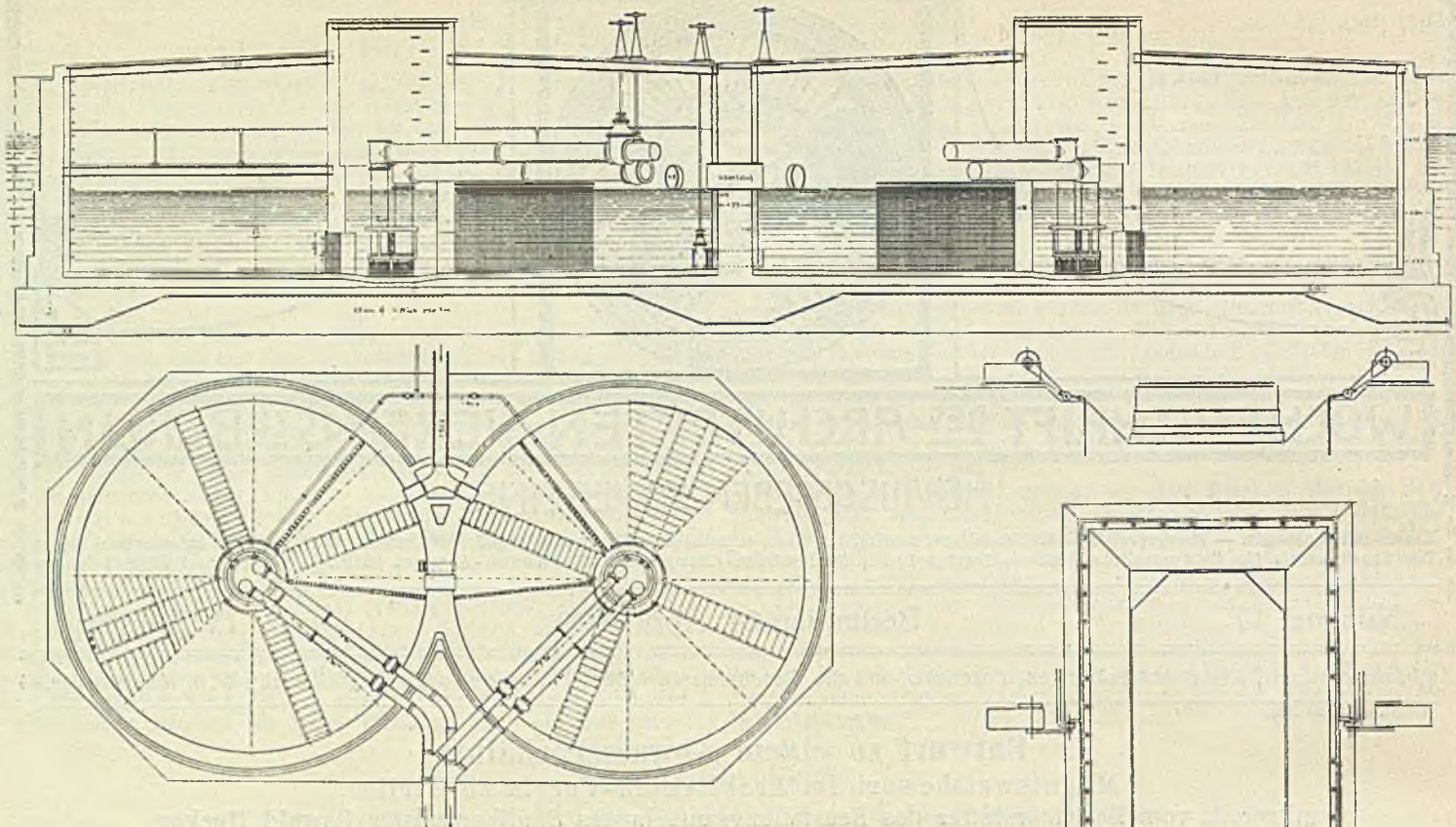


Abb. 70-78. Abwasserbehälter: oben Längsschnitt, unten links Grundriß und unten rechts Grundwassersenkung

Kennwort: „Wer wagt es Rittersmann oder Knapp“

Verfasser: Regierungsbaumeister Heinrich Kaurisch

mindert um das Gewicht der Betonplatte von 1,0 m Stärke, d. i.  $p = 5250 - \sim 2250 = 3000 \text{ kg}$  und

$$M_{\max} = \frac{1}{2} \cdot \frac{p \cdot l^2}{8} = \frac{1}{2} \cdot \frac{3000 \cdot 14,8^2}{8} = 41070 \text{ mkg} = 4107000 \text{ cmkg}.$$

Es ist sodann:  $(h - a) = c \sqrt{\frac{M}{b}}$  und  $f_e = m \cdot b \sqrt{\frac{M}{b}}$ ;

für  $k_b = \sim 37 \text{ kg/qcm}$  und  $k_c = 1000 \text{ kg/qcm}$  ist  $c = 0,433$  und  $m = 0,0026$

$$h - a = c \sqrt{\frac{M}{b}} = 0,433 \cdot \sqrt{\frac{4107000}{100}} = \sim 87 \text{ cm}$$

$$f_e = m \cdot b \sqrt{\frac{M}{b}} = 0,0026 \cdot 100 \cdot 202 = \sim 52 \text{ qcm}.$$

Angenommen sei  $h = 100 \text{ cm}$ ,  $(h - a) = 85 \text{ cm}$ ;  $f_e = 54 \text{ qcm}$ , d. h. 11 Rundeisen von je 25 mm,  $n \cdot f_e = 15 f_e = 54 \cdot 15 = 810 \text{ qcm}$ .

Ohne Berücksichtigung der Betonzugspannung ist der Abstand der Nulllinie

$$x = \frac{n \cdot f_e}{b} \left[ \sqrt{1 + \frac{2b(h-a)}{n \cdot f_e}} - 1 \right] = \sim 30 \text{ cm}$$

Die Beanspruchung des Betons erhält man zu:

$$k_b = \frac{2M}{b \cdot x \left( h - a - \frac{x}{3} \right)} = \sim 36 \text{ kg/qcm}$$

und die Beanspruchung des Eisens:

$$k_c = \frac{M}{f_e \cdot \left( h - a - \frac{x}{3} \right)} = \frac{4107000}{54 \cdot 75} = 1011 \text{ kg/qcm}.$$

Die größte Querkraft ist:

$$Q = \frac{P}{2} = \frac{14,8 \cdot 3000}{2} = 22200 \text{ kg}.$$

Die auftretende Schubspannung ist:

$$t_0 = \frac{Q}{b \left( h - a - \frac{x}{3} \right)} = \frac{22200}{100 \cdot 75} = \sim 3 \text{ kg/qcm}.$$

Die auftretende Haftspannung am Auflager ist

$$t = \frac{b \cdot t_0}{n} = \frac{100 \cdot 3}{86} = \sim 3,5 \text{ kg/qcm}.$$

Alle Beanspruchungen sind zulässig, besonders im Hinblick auf die hohe, ungünstigste Belastungsannahme.

### B. Statische Berechnung der Behälterwand

Die Breitenabmessungen der ringförmigen Behälterwandungen wurden unter der gleichen Annahme der Anspannung eines Wasserdrucks, der bis zur Terrainoberkante reicht, wie folgt, ermittelt:

In einer größten Tiefe von 4,25 m unter Oberfläche wird die Wandung mit  $p = 0,425 \text{ kg/qcm}$  radial gedrückt.

Dieser Radialdruck setzt sich um in eine Ringspannung von

$$N = p \cdot r; \quad r = 7,0 + \frac{0,77}{2} = 738 \text{ cm}$$

$$N = 0,425 \cdot 738 = 314 \text{ kg},$$

welche sich auf eine größte Wandstärke von 77 cm verteilt, so

daß eine größte Pressung von  $\frac{314}{77} = \sim 4 \text{ kg}$ , welche bis zur Terrainhöhe auf 0 abnehmend die auch aus praktischen Rücksichten gewählten Mauerstärken rechtfertigen dürfte.

Zu den beiden Entwürfen ist folgendes zu bemerken:

### I. „Auftrieb“

Verfasser hat versucht, der Forderung der Aufgabe gerecht zu werden, welche darauf hinausging, für die Decken eine solche Tiefenlage zu wählen, daß ihr Gewicht nebst Auflast, in geeigneter Weise gegen die Sohle abgestützt, imstande war, dem Auftrieb erfolgreich Widerstand zu bieten.

Verfasser hat sämtliche wesentlichen Konstruktionsteile aus Eisenbeton hergestellt. Abgesehen von verschiedenen Ungenauigkeiten in den Rechnungsannahmen, läßt er jedoch an mehreren Stellen die erforderliche Sicherheit und das nötige Verständnis für eine sachgemäße Durchführung der gewählten Konstruktionsart vermissen.

Dies gilt namentlich bezüglich der Behälterwandungen. Maßgebend für diese sind lediglich die geringen Druckspannungen, welche von dem äußeren Wasserdruck hervorgerufen werden. Verfasser wollte sowohl die Druckspannungen durch den äußeren

Erddruck als auch die Zugspannungen durch den inneren Wasserdruck in Rechnung stellen. Letzterer ist stets viel geringer als der äußere Wasserdruck, kommt also überhaupt nicht in Frage. Die beabsichtigten Rechnungsarten für die Wände sind außerdem gänzlich unrichtig durchgeführt.

Bei der Berechnung der Decken hat Verfasser die Ueberschüttung 10 cm höher angenommen, als sie tatsächlich ist, außerdem hat er das Gewicht dieser Ueberschüttung mit 2 to/cbm angenommen, wofür keinerlei Veranlassung vorliegt. Bei der Berechnung der 15 cm starken Deckenplatten hat er bezüglich der Stützweite gegen die Vorschriften verstoßen, und auch bei Berechnung der Deckenträger sind ihm verschiedene Irrtümer unterlaufen.

Die untere Eiseneinlage der Sohle muß als vollständig überflüssig bezeichnet werden.

Bei der Anordnung des gesamten Bauwerks ist das Fehlen jeglicher Abfanggitter zu bemängeln.

Wenn auch sonst die Gesamtanordnung des Bauwerks ein gewisses Geschick nicht verkennen läßt, so sind doch die angezogenen Fehler zu erheblich, um die Lösung einer Preiserteilung für würdig zu erachten.

## II. „Wer wagt es, Rittersmann oder Knapp“

Verfasser ist zunächst von der Aufgabe abgewichen, insofern er die Abdeckung der Behälter über Gelände anordnete. Es war, wie aus der Aufgabe deutlich hervorgeht, die Absicht vorhanden, die Decken der Behälter unter Gelände einzubauen. Die Decken mit ihrer Auflast waren in geeigneter Weise gegen die Sohle abzustützen, um dem Auftrieb erfolgreich Wider-

stand zu leisten und dadurch auf Verminderung der Sohlenstärke hinzuwirken.

Die Berechnung der wesentlichen Konstruktionsteile hat Verfasser unter sehr vereinfachenden, aber auch sehr ungünstigen Annahmen durchgeführt.

Der Auftrieb gegen die Sohle ist, selbst bei Berücksichtigung der im Mittel 0,30 m starken Verblendung der Sohle, nach den Bedingungen der Aufgabe zu höchstens 4,30 statt 5,25 m anzunehmen.

Die Sohle hätte durchweg aus Beton konstruiert werden können, da ein Angreifen derselben bei Erlaß entsprechender Vorschriften für die Abwasserzuführung nicht zu befürchten ist. Eine so starke Ausgleichsschicht und Verblendung, wie sie Verfasser angewandt hat, entspricht nicht mehr der Forderung der Aufgabe, möglichste Materialersparnis anzustreben.

Die Anzahl der in der Skizze für die Grundwassersenkung verzeichneten Brunnen (44 Stück) ist sehr reichlich bemessen. Die Brunnen müssen unter normalen Verhältnissen sehr viel tiefer, wie angedeutet, geführt werden und können daher sehr viel weiter gestellt werden.

Abgesehen von den Abweichungen von der Aufgabe ist die Gesamtanordnung des Bauwerks zu loben und zeugt davon, daß der Verfasser mit den Erfordernissen derartiger Anlagen sehr wohl Bescheid weiß.

Der Beurteilungsausschuß beschließt daher, die Arbeit mit einem Vereinsandenken auszuzeichnen.

Als Verfasser wurde Herr Regierungsbaumeister Heinrich Kaurisch, Charlottenburg, ermittelt.

## Von der Zentralgesellschaft der französischen Architekten

Die „Société Centrale des Architectes Français“ wurde mit dem Sitze in Paris am 15. November 1840 mit ungefähr 100 Mitgliedern gegründet. Die ministerielle Genehmigung der Satzungen und der Geschäftsordnung wurde am 27. Mai 1843 erteilt. Von da ab rechnet der regelmäßige Geschäftsgang und die Herausgabe der Vereinsmitteilungen (Bulletins), aus denen seit 1888 die Zeitschrift „l'Architecture“ und daneben seit 1894 die „Petite Architecture“ erwachsen sind.

Nach den Satzungen hat die Gesellschaft, die durch Erlaß vom 4. August 1865 als gemeinnützig anerkannt worden ist (reconnue d'utilité publique), folgende Zwecke:

den französischen und fremden Architekten einen Mittelpunkt der Vereinigung zu bieten;

den Mitgliedern ihre Unterstützung zu leihen, soweit dies nötig ist; die allgemeinen Interessen des Berufes und dessen Würde zu wahren; die auf die Baukunst sich beziehenden Studien, Untersuchungen und Arbeiten zu fördern;

Belohnungen zuzuwenden a) jedem, der durch seine Tätigkeit zur Entwicklung und zum Fortschritt der Kunst, des Architektenberufs und des Bauwesens in besonderer Weise beigetragen hat, b) Unternehmern und Arbeitern, die sich durch Wissen, Geschicklichkeit und Redlichkeit ausgezeichnet haben.

Die Vereinigung setzt sich zusammen aus: 1. wirklichen Mitgliedern, 2. Ehrenmitgliedern, 3. korrespondierenden Mitgliedern, 4. freien Vereinsgenossen (Associés libres). Die letzteren beiden Arten nehmen an den Vereinsgeschäften, den Wahlen usw., nicht teil.

Wer wirkliches Mitglied (membre titulaire) werden will, muß Franzose und wenigstens 30 Jahre alt sein; seine Eigenschaft als Architekt hat er durch den Nachweis seiner Studien, durch die bei Ausstellungen oder Wettbewerben erlangten Preise, durch seine Bauausführungen oder durch die erlangte Offenkundigkeit (notoriété acquise) darzutun. Unternehmer, auch Gesellschafter und Angestellte von Unternehmern, oder Rechnungsprüfer (vérificateurs, ein in Frankreich selbständiger Beruf) können nicht Mitglieder werden, es sei denn, daß sie die gedachte Tätigkeit seit wenigstens fünf Jahren aufgegeben haben. Der Bewerber muß von drei Mitgliedern vorgeschlagen, vom Vorstandsrate zugelassen und von der Hauptversammlung aufgenommen werden und ein Eintrittsgeld von wenigstens 50 Frcs. zahlen. Der Jahresbeitrag ist für die im Seinedepartement (Groß-Paris) wohnenden Mitglieder auf 40 Frcs., für die auswärtigen auf 20 Frcs. festgesetzt.

Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandsrates von der Hauptversammlung ernannt werden. Ihre Zahl darf nicht mehr als fünf betragen. Sie müssen wenigstens 25 Jahre dem Verein als wirkliche Mitglieder angehört haben.

Zu korrespondierenden Mitgliedern können in gleicher Weise fremde Architekten ernannt werden; ihre Zahl darf 30 nicht übersteigen.

Die „Associés libres“ werden unter den Personen gewählt, die sich, ohne selbst Architekten zu sein, durch die Förderung von Kunst und Wissenschaft oder der für den Beruf des Baukünstlers nützlichen Einrichtungen verdient gemacht haben. Ihre Zahl soll 25 nicht überschreiten.

Gegenwärtig beträgt die Zahl der wirklichen Mitglieder 491 (davon 349 einheimische, 142 auswärtige), der Ehrenmitglieder 2 (Alfred Normand, Ferdinand Deconchy), der korrespondierenden Mitglieder 29 (nämlich 6 Spanier, 5 Belgier, 4 Engländer, 4 Amerikaner, 2 Deutsche, 2 Oesterreicher, 1 Holländer, 1 Italiener, 1 Schwede, 1 Russe, 1 Rumäne und 1 Australier), der freien Vereinsgenossen 14 (fast nur Pariser).

Der Vorstandsrat setzt sich aus 36 jährlich gewählten Mitgliedern zusammen. Er umfaßt den eigentlichen Vorstand (Bureau), aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, drei Schriftführern, einem Archivar und einem Schatzmeister bestehend; ferner drei Zensoren (Censeurs) und je zwei Vertreter jeder Gruppe (Section), von welchen später die Rede sein wird. Kein Vorstandsmitglied kann länger als drei Jahre im Amt bleiben. Der Vorstandsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens aber alle zwei Monate; er ist bei Anwesenheit eines Viertels seiner Mitglieder beschlußfähig, vorausgesetzt, daß wenigstens einer der Zensoren gegenwärtig ist. Die Zensoren haben darauf zu achten, daß die Satzungen und die Geschäftsordnung beobachtet werden; sie haben über die Berufshere (dignité professionnelle) zu wachen und sind die ersten Vermittler im Falle von Streitigkeiten unter den Vereinsmitgliedern; sie prüfen die Protokolle und das Rechnungswesen.

Jedes Mitglied hat die Berufspflichten (les devoirs professionnels de l'architecte envers lui-même, ses confrères, ses clients et ses entrepreneurs) zu beobachten. Diese Pflichten sind ausführlich von Vereinswegen festgesetzt. Von Interesse ist, daß das Wörterbuch der Académie française den Begriff „Architekt“ wie folgt definiert: Es ist „der Künstler, der die Gebäude entwirft, ihre Verhältnisse, ihre Einteilung und ihren Schmuck bestimmt, sie unter seinen Befehlen ausführen läßt und ihre Kosten regelt“. Der Beruf der Architekten ist mit demjenigen des Unternehmers, des Industriellen oder des Lieferanten unvereinbar; die Vergütung besteht einzig und allein aus Gebühren, unter Ausschluß jeder anderen mit seinen Arbeiten in Zusammenhang stehenden Einnahmequelle.

Wird eine Klage gegen ein Vereinsmitglied wegen Zuwiderhandlung gegen die Berufspflichten erhoben, so treten der Präsident, die Vizepräsidenten, die Zensoren, und die früheren Präsidenten als Ehrengericht (conseil de discipline) zusammen, um auf Grund der von den Zensoren zu führenden Voruntersuchung die Klage zu verhandeln und nach Maßgabe der Satzungen und sonstigen Vorschriften abzuurteilen.

Die wirklichen Mitglieder werden jährlich in zwölf Gruppen (sections) verloost. Jede Gruppe gibt sich einen Vorstand, wählt einen Vertreter zum Vorstandsrate und stimmt mittels Zetteln über Neuaufnahmen ab. Die Abstimmung kann auch schriftlich erfolgen. Das Ergebnis wird der Hauptversammlung mitgeteilt, bevor sie die Aufnahme durch geheime Abstimmung endgültig vornimmt.

Die Zusammenkünfte des Vereins sind entweder Hauptversammlungen (Assemblées générales), welche wenigstens dreimal im Jahre stattfinden, oder Vortragsabende (Conférences). Daneben bestehen

Ausschüsse für die Vereinsveröffentlichungen und andere Angelegenheiten, und endlich Preisgerichte (Jurys), letztere hauptsächlich für die Verteilung von Belohnungsmedaillen, deren zwölf in jedem Jahre für hervorragende Leistungen verschiedener Art (Art décoratif, Architecture privée, industries d'art, publication, archéologie etc.) nach Maßgabe besonderer Stiftungen zuerkannt werden.

An Vermächtnissen und Geschenken für Unterstützungs- und andere Zwecke besitzt die Gesellschaft die Summe von 412 000 Frcs. Die laufenden Veröffentlichungen sind die schon genannte Wochenschrift „L'architecture“, die auch im Buchhandel käuflich ist und im 22. Jahrgange sich befindet; die „Petite architecture“, im 16. Jahrgange, nur für die Vereinsmitglieder bestimmt, und das als Anlage der „Architecture“ erscheinende Heft „Cours des matériaux“, das über die Preise der Baustoffe und über den Immobilienmarkt regelmäßige Auskunft erteilt.

Die Gesellschaft steht in Beziehung und Schriftenaustausch mit 22 Verwaltungen, Schulen und Bibliotheken, mit 43 französischen Vereinen (zumeist Architektenvereinigungen in den Provinzen), 30 französischen Zeitschriften, 23 ausländischen Architekten- und Ingenieurvereinen (darunter je drei englische, belgische und amerikanische, je zwei österreichische, spanische und russische, kein deutscher), endlich mit 15 ausländischen Zeitschriften (darunter je drei österreichische und spanische, je zwei englische, belgische und russische, keine deutsche). Das Fehlen von Beziehungen zu reichsdeutschen Vereinen und Zeitschriften dürfte nicht bloß den französischen Fachgenossen zur Last zu legen sein.

Im Verzeichnis der früheren Vorsitzenden finden sich viele klangvolle Namen, darunter Labrouste, Baily, Garnier, Daumet, Normand, Guadet. Gegenwärtig führt Charles Girault den Vorsitz.

Dr.-Ing. Stübgen

## Gründung eines Technischen Komitees in Berlin

vom  
Königlichen Baurat M. Contag in Berlin-Wilmersdorf

Unter dem Namen „Technisches Komitee“ hat sich in Berlin ein Verein gebildet, welchem bereits ein großer Kreis hervorragender Persönlichkeiten fördernd zur Seite steht und dessen Bedeutung daher eine einflußreiche zu werden verspricht. Seit Jahrzehnten sind Versuche unternommen worden, den Vertretern der technischen Berufsarten, insbesondere soweit sie höhere technische Arbeit leisten, ein größeres Maß von Selbständigkeit und öffentlicher Anerkennung zu erringen. Immer noch beklagt sich der deutsche Techniker und zwar mit vollem Recht darüber, daß ihm eine seiner Einwirkung auf das öffentliche Leben entsprechende Rolle in demselben vorenthalten wird, während in England und Frankreich und im Land der unbegrenzten Möglichkeiten die technische Arbeit ganz anders gewertet zu werden pflegt. In der Westminster-Abtei stehen auf der Marmorstatue von James Watt die denkwürdigen Worte: „Der König, die Minister, der Adel und das Volk von England haben dies Denkmal James Watt, dem Wohltäter der Menschheit errichtet.“ Wo ist der deutsche Techniker, dem auch nur eine ähnliche Ehrung zuteil geworden ist? Wenn bisher in dieser Hinsicht noch wenig erreicht worden ist, so liegt das mit daran, daß die Technik mit Riesenschritten vorwärts eilte und dabei den fähigsten technischen Köpfen keine Zeit ließ, sich in bemerkbarer Weise mit den öffentlichen, volkswirtschaftlichen und staatswissenschaftlichen Fragen zu beschäftigen und auf das öffentliche Leben Einfluß zu gewinnen. Es ist daher auch nicht erstaunlich, daß bisher verhältnismäßig wenig Techniker in unseren Parlamenten Platz gefunden haben. Wenn noch kürzlich Staatssekretär von Bethmann-Hollweg bei der Beratung des Arbeitskammergesetzes es beklagte, daß so wenig Großindustrielle im Reichstag saßen, so wird jeder Einsichtige es bodauern, daß das Gleiche auch bezüglich der Techniker gilt. Ein Siemens, Krupp, Schichau, v. Weber, v. Eydtt u. a. saßen nicht in einem deutschen Parlament. Auch in anderer Beziehung, z. B. in den staatlichen und gemeindlichen Verwaltungskörpern, wird der Vertreter der Technik noch nicht überall als gleichberechtigt anerkannt. Daher dürfte die Arbeit des Technischen Komitees in den weitesten Kreisen der Techniker als

eine willkommene und im hohen Grade nützliche betrachtet werden, sie wird in praktischer Weise die Arbeit der großen Vereine auf sozialpolitischen Gebieten ergänzen können. Wir stehen heute im Zeichen der Verwaltungsreform. Daß diese nicht zum Nachteil der technischen Berufskreise ausfällt, dafür zu sorgen, wird eine der nächstliegenden Aufgaben des Komitees sein.

Das Komitee will ferner die Bestrebungen der heute bestehenden Verbände dadurch an seinem Teil zu fördern suchen, daß es seine Aufmerksamkeit auf von diesen weniger gepflegte Gebiete richtet. Auch sollen Fachgruppen, die bisher wenig oder gar nicht organisiert waren, in zweckmäßiger Weise an das Komitee angegliedert werden. Naturgemäß wird und muß die Hebung der sozialen Stellung der höheren Techniker auf verschiedenen Wegen erstrebt werden. Keiner der heute bestehenden Verbände soll in seiner Arbeit zum gemeinsamen Ziele hin gestört werden. Vielmehr wird das Komitee auf dem ihm eigenen freieren Wege alle den Fragen wirtschaftlicher und sozialer Natur dienenden Bestrebungen stützen und fördern. Die verschiedenen Fachrichtungen auf diesem weiten Arbeitsgebiete einander zu nähern, die Hochschulbildung und praktische Ausbildung der jüngeren Fachgenossen in seinem Sinne zu beeinflussen und in der Öffentlichkeit über die Ziele der heutigen Technikerbewegung aufklärend zu wirken, das werden die vornehmsten Aufgaben sein.

Das Technische Komitee hat seinen Sitz in Wilmersdorf, Brandenburgische Straße 100, und besteht aus folgenden Mitgliedern: E. Kummer, Oberbaudirektor a. D. und Professor, Mitglied der Kgl. Akademie des Bauwesens, als Vorsitzenden, Dr. jur. und phil. Mohr, als Syndikus, Contag, Kgl. Baurat, Gerlach, Stadtbaurat, Kgl. Baurat, Dipl.-Ing. R. Hartwig, Stellvertretender Direktor bei Friedrich Krupp A.-G., Essen. Kloke, Direktor der Schantung-Eisenbahngesellschaft und der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft, Professor Rehbock, Oberbaurat, Karlsruhe, Dr.-Ing. und Dr. phil. v. Rieppel, Kgl. Baurat, Nürnberg, Mitglied der Kgl. Akademie des Bauwesens, Direktor Julius v. Schütz, Vertreter der A.-G. Friedrich Krupp in Berlin.

## Die Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure

Zu der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure schreibt die Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine folgendes:

Mit der Bekanntgabe der in Nr. 23 der deutschen Bauzeitung vom 20. März 1909 mitgeteilten Reichsgerichtsentscheidung hat sich der Einsender ein entschiedenes Verdienst erworben. Diese Entscheidung gibt zu, daß die unter Beteiligung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine herausgegebene Gebührenordnung im allgemeinen geschäftlichen Verkehr anerkannt sei, auch von Behörden als Grundlage bei Preisvereinbarungen benutzt werde und sie betrachtet die Sätze dieser Gebührenordnung als maßgebend, wenn besondere Preisvereinbarungen nicht vorliegen.

Es ist allen Fachgenossen dringend zu empfehlen, wenn bei Erteilung von Aufträgen die Anwendung der Gebührenordnung auf Schwierigkeiten stößt, oder wenn nachträglich Streitigkeiten entstehen, auf diese Reichsgerichtsentscheidung hinzuweisen. Die Auftraggeber und die in den unteren Instanzen entscheidenden Richter werden um so geneigter sein, sich der Anschauung des höchsten Gerichtshofes anzuschließen, je seltener sie erfahren, daß Fachgenossen aus irgendwelchen Gründen sich haben bestimmen lassen, nicht unbedeutende Arbeiten unter den Sätzen der Gebührenordnung oder unter Verzicht auf jede Bezahlung zu leisten, wie es ihnen immer noch oft genug zugemutet wird. Ernstes Festhalten jedes einzelnen an der Gebührenordnung ist vorerst der beste Weg, sie zur allgemeinen Geltung zu bringen.

Wenn auch der aus dem Schoße des bayerischen Vereins hervorgegangene Antrag von der Abgeordnetenversammlung in Kiel abge-

lehnt wurde, weil der Verband in der Gebührenordnung und in den Wettbewerbsgrundsätzen bereits Normen besaß, die dem gerügten Verfahren der Arbeitsleistung um zu geringes Honorar entgegenwirken sollen, so hat doch die Verbandsleitung nicht unterlassen, diesem Beschlusse dadurch eine positive Wendung zu geben, daß sie in dem Arbeitsplane für 1907/08 die Vereine und besonders zu bildende Gruppen ihrer Mitglieder aufforderte, für die strengste Beachtung jener Normen in ihren, dem praktischen Leben nahe stehenden Kreisen ununterbrochen zu sorgen. Zurzeit ist die Verbandsleitung beschäftigt, einige Anträge auf Erläuterung oder Abänderung der Gebührenordnung zu prüfen und ganz vor kurzem erst hat sie den Vereinen Gelegenheit gegeben, zur Bildung von Architekten- und Ingenieurkammern Stellung zu nehmen, auf welchem Wege es vielleicht möglich wäre, der Gebührenordnung den Charakter einer amtlichen Taxe zu geben.

Es ist also durchaus nicht an dem, daß, wie der Einsender in Nr. 23 der Deutschen Bauzeitung meint, die Verbandsleitung in den letzten Jahren gegenüber der Gebührenordnung eine gewisse Passivität an den Tag gelegt habe. Wohl aber beweist das Beispiel des Einsenders, daß die Anregungen und Mahnungen der Verbandsleitung leider recht oft nicht bis zu den einzelnen besonders interessierten Mitgliedern dringen, ein Mangel, dem die Verbandsleitung durch direkte Mitteilungen an jedes einzelne Mitglied gerne abhelfen möchte, was sie aber ebensowenig kann, wie eine Rechtsauskunftsstelle einrichten, solange die finanzielle Stärkung des Verbandes so langsame Fortschritte macht, wie bisher.